

---

## Genossenschaft Klubhaus

---

### 4. Getränkepreise

Die Getränkepreise werden von der Verwaltung festgelegt. Diese sind auf den entsprechenden Konsumationslisten ersichtlich. **Es sind die im Klubhaus vorhandenen Getränke zu konsumieren.**

Für mitgebrachte Getränke werden die auf den Konsumationslisten aufgeführten Gebühren erhoben (gilt auch für Apéro-Getränke).

**Die Klubhausmieten sind sehr tief angesetzt und es wird an die Ehrlichkeit der Mieter appelliert, alle konsumierten Getränke abzurechnen.**

Der **Mindestbetrag für die Getränkekonsumention wird auf CHF 100.-** festgesetzt und entsprechend abgerechnet.

### 5. Ordnung

- Nach 22:00 Uhr: Kein ruhestörender Lärm.  
Feuerwerk ist nur am 1. August und 31. Dezember erlaubt.
- Das Klubhaus ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
- Der Grill muss gereinigt werden.
- Festtische und -bänke sind korrekt (nicht über das Balkongeländer) zu versorgen.
- Fisch- und Fleischreste dürfen nicht im Klubhaus entsorgt werden.
- Volle Abfallsäcke bitte im Schöpfli deponieren.

**Zusätzlicher Aufwand für Reinigungsarbeiten, Aufräumen, etc. wird mit CHF 40.– pro Stunde dem jeweiligen Mieter verrechnet.**

**Bei groben Vergehen beschliesst die Verwaltung entsprechende Massnahmen (Ausschluss von der Klubhausbenützung, Schlüssel wird eingezogen).**